

1. Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren Fischbachau, Eibach, Hundham und Wörnsmühl.

Die Gemeinde Fischbachau, Landkreis Miesbach, erläßt aufgrund der Art. 23 Satz 1 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung folgende

Satzung:

§ 1

An § 2 Abs. 3 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren Fischbachau, Eibach, Hundham und Wörnsmühl wird folgender Abs. 4 angefügt:

- (4) Die Haftung für Schäden, die bei freiwillig übernommenen Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehren entstehen, wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Fischbachau, 27.12.1990


Kreidl

1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 07.01.1991 im Rathaus Fischbachau (Zimmer 1/10) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 08.01.1991 angeheftet und am 24.01.1991 wieder entfernt.

Fischbachau, 28.01.1991


Kreidl

1. Bürgermeister

